



# RECHT

## ABC des Rechts

**Deckungsrücklass:** Betrag, der vom Besteller/Käufer vom Rechnungsbetrag nach Vereinbarung vorerst einbehalten werden kann und der Sicherung von Abrechnungsungenauigkeiten dient.

**Dienstbarkeit (auch: Servitut):** Beschränktes dingliches Nutzungsrecht an einer fremden Sache, wodurch deren Eigentümer zum Vorteil des Berechtigten verpflichtet ist, etwas zu dulden oder zu unterlassen. Am wohl verbreitetsten sind hierzulande Wegdienstbarkeiten (Geh- und Fahrrechte).

**Dissens:** Gegensatz zum Konsens, also mangelnde Willensübereinstimmung. Dissens gibt es demnach nur beim zweiseitigen Rechtsgeschäft; er hindert das Zustandekommen eines Vertrages.

## Rechtsanwälte informieren: Patientenverfügungsregister

Seit Juni 2006 ist das Patientenverfügungsgesetz in Kraft. Es ermöglicht Patienten bestimmte Behandlungsformen abzulehnen. Voraussetzung ist eine entsprechende ärztliche und rechtliche Aufklärung. Ganz entscheidend ist jedoch, dass die Patientenverfügung im Ernstfall auch möglichst rasch aufgefunden werden kann. Ansonsten ist sie völlig nutzlos.

Die österreichischen Rechtsanwälte haben als bisher einzige Institution ein Register errichtet. Dieses ist den Krankenanstalten jederzeit kostenlos über Internet zugänglich. Seit Anfang Dezember dieses Jahres besteht nun zusätzlich die Möglichkeit, die Verfügung einzuscannen, sodass die abfragenden Krankenhäuser auch sofort den Inhalt der Verfügung kennen und sich danach richten können. Wenden Sie sich um Hilfe und Beratung an einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens.

<http://www.rechtsanwaelte-vorarlberg.at>

Hier finden Sie uns im Internet.

Nächster Erscheinungstermin der Sonderseite „VN Recht“ ist am 27. Jänner 2007. Anzeigenberatung: Georg Flatz, Tel. 05572 501-114, E-Mail: georg.flatz@medienhaus.at.

## Probleme lösen, bevor sie eskalieren

„Als Unternehmer ist mir daran gelegen, gerichtliche Auseinandersetzungen möglichst zu vermeiden, weil sie viel Zeit- und Geldaufwand verursachen. Frühzeitig beauftragte Rechtsbeistände können dazu beitragen, Probleme zu lösen, bevor sie eskalieren“, so Daniel Strolz, Sporthaus Strolz, Lech am Arlberg



<http://anwaltsverzeichnis.vol.at>

## Mitbenützung

Gestattet der Vermieter dem Mieter die Mitbenützung weiterer Räume oder Flächen ist im Zweifel von einer schlüssigen Ausdehnung des Gebrauchsrechtes auszugehen. Eine einseitige Rücknahme durch den Vermieter ist nur noch schwer möglich. Allen Vermietern ist daher dringend angeraten, die Widerrufsmöglichkeit solche Ausdehnungen schriftlich zu regeln.

Wir sprechen für Ihr Recht.  
DIE ÖSTERREICHISCHEN  
RECHTSANWÄLTE

Ein Service der  
Vorarlberger  
Nachrichten  
und der  
Vorarlberger  
Rechtsanwälte

# Umtausch und Gewährleistung

## Was ist zu tun, wenn sich Weihnachtsgeschenke als Fehlkäufe erweisen?

Dies kann daran liegen, dass sie den Geschmack des Beschenkten nicht treffen oder die Gaben einfach nicht passen. Manchmal weisen die Geschenke auch Mängel auf. Was ist zu tun?

„.....“

Eine Garantiezusage des Verkäufers schützt den Kunden besser als die gesetzliche Gewährleistung!



DR. MICHAEL KRAMER,  
RECHTSANWALT IN FELDKIRCH

## Umtausch

Ein Recht auf Umtausch, ohne dass ein Mangel vorliegt, besteht nicht. Viele Geschäfte bieten jedoch ein Umtauschrecht an. Um diesbezüglich sicher zu gehen, sollten Sie sich dieses Umtauschrecht jedoch zum Beispiel auf dem Kassabon bestätigen lassen. Viele Geschäfte kommen auch ohne vorherige Vereinbarung den Umtauschwünschen nach. Es handelt sich jedoch um ein reines Entgegenkommen.

## Garantie

Auch ein Garantieanspruch besteht nicht von Gesetzes wegen. Eine Garantie des Verkäufers muss zugesichert oder vereinbart werden. In diesem Fall hat der Händler mangelhafte



Im Fall eines Mangels währt die Freude über die Gaben vom Christkind nur kurz.

(Foto: VN)

Ware zu reparieren oder auszutauschen. Dies unabhängig davon, ob der Mangel bereits zum Zeitpunkt des Kaufes vorhanden war oder erst innerhalb der Garantiemfrist aufgetreten ist. Achtung: Mündliche Garantiezusagen sind schwer zu beweisen!

## Gewährleistung

Der Gewährleistungsanspruch ist im Gegensatz zum Umtauschrecht und der Garantie bereits im Gesetz geregelt. Der Händler kann gegen-

über einem Konsumenten den Gewährleistungsanspruch auch nicht ausschließen. Die Gewährleistungsfrist für bewegliche Sachen beträgt zwei Jahre, für unbewegliche Sachen drei Jahre.

Bei Gebrauchsgütern besteht die Möglichkeit einer Einschränkung auf ein Jahr. Voraussetzung für die Gewährleistung ist, dass der Mangel zum Zeitpunkt des Kaufes bereits vorhanden war. Dies ist oft schwer zu beweisen. Das neue Gewährleistungsrecht

sieht daher vor, dass bei Auftreten eines Mangels innerhalb von sechs Monaten ab dem Kauf nicht der Kunde zu beweisen hat, dass der Mangel zum Zeitpunkt des Kaufes bereits vorhanden war, sondern die Beweislast der Mängelfreiheit den Händler trifft. Es handelt sich um eine wesentliche Erleichterung für den Kunden. Ihm steht vorrangig ein Anspruch auf Austausch und Verbesserung, nötigenfalls auch auf Preisminderung oder Vertragsaufhebung zu.

## IHRE SPEZIALISTEN IN SACHEN RECHT: VORARLBERGER RECHTSANWÄLTE STELLEN SICH VOR

**MAG. KLAUS P. PICHLER**  
RECHTSANWALT

§ EHESCHEIDUNG § SCHADENERSATZ  
§ VERTRÄGE § STRAFRECHT  
§ ARBEITSRECHT § VERKEHRSUNFÄLLE §

☎ 05572 33199

**DR. ANDREAS BRANDTNER**  
RECHTSANWALT + FELDKIRCH  
Tel. 05522 81999 +kanzlei@brandtner.at  
Arbeitsrecht + Bausachen + Erbrecht + Unternehmensrecht + Scheidungen und andere Unfälle  
Strafsachen + Zivilprozesse + sämtliche Verträge  
Kompetent - erfahren - erfolgreich

RECHTSANWÄLTE III  
DR. PFEIFER DR. KECKEIS DR. FIEL DR. SCHEIDBACH

A-6800 Feldkirch · Drevessstraße 2  
A-6832 Sulz · Müsinerstraße 31  
T 0 55 22 / 78 000 · F 0 55 22 / 78 000 -4  
www.advokaten.at · office@advokaten.at

Die Kanzlei **STOLZ  
MANHART  
EINSLER**

in Bregenz Römerstraße 19  
A-6900 Bregenz

Tel. 05574 42364  
Fax 05574 42364-20  
kanzlei@stolz-manhart-einsler.at  
www.stolz-manhart-einsler.at

Zwei erfahrene  
Rechtsanwälte in Feldkirch

Dr. Oberbichler

Dr. Kramer

**Dr. Oberbichler  
Dr. Kramer**

Hirschgraben 37  
6800 Feldkirch  
Tel. 05522 77 501  
www.oberbichler-kramer.at

Sicherheit durch  
gute Beratung

Schaden-  
ersatz  
Erbrecht  
Strafrecht  
Arbeitsrecht

Patienten-  
rechte  
Eherecht  
Mietrecht  
Verträge

**Dr. Martin Sam, LL. M. (DUK)**  
Rechtsanwalt  
6700 Bludenz · Mühlgasse 19

- Verträge
- Testamente
- und vieles mehr

Jeden Dienstagvormittag  
**kostenlose Rechtsberatung**

Terminvereinbarung unter  
Tel. 05552 30501

**DR. EDWIN GANTNER**  
Rechtsanwalt und Strafverteidiger

Schwerpunkt: Verkehrs- und  
Schiunfälle · Scheidungen und Unterhalt · Erbschaften ·  
sämtliche Verträge und Inkasso

6780 Schruns  
Batloggstraße 97  
Tel. 05556 76780  
Fax 05556 76780-6  
E-Mail: gantner@raeg.at

**DR. ANTON TSCHANN**  
Rechtsanwalt & Strafverteidiger

**Scheidungsrecht  
Erbrecht  
Unternehmensrecht  
Vertragsrecht  
Baurecht  
Patientenrecht  
Verkehrsunfälle**

Mühlgasse 2  
6700 Bludenz  
T 05552 31520  
F 05552 31524  
rechtsanwalt@tschann.cc  
www.tschann.cc

Anwaltskanzlei Dr. Tschann